

Satzungsnachträge

Der Verwaltungsrat der Bertelsmann BKK hat hinsichtlich des Leistungsangebots und des vom Gesetzgeber auferlegten Vermögensabbaus der Krankenkassen nachfolgende Satzungsnachträge beschlossen. Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat die Nachträge genehmigt.

Nachtrag 38: Umlageversicherung

Der Beitragssatz zur Umlageversicherung U1 zum Ausgleich der Kosten bei Arbeitsausfällen aufgrund von Krankheit (Entgeltfortzahlungskosten) sinkt zum 1.1.2021 auf 2,1 Prozent. Der Beitragssatz zur U2 zum Ausgleich der Kosten bei Mutterschaft und Beschäftigungsverboten von Schwangeren steigt auf 0,35 Prozent.

Nachtrag 39: Rücklagesoll und Bonusprogramm

Der Gesetzgeber sieht eine Vermögensobergrenze für Krankenkassen vor. Aus diesem Grund senkt die Bertelsmann BKK ihre Rücklage auf 40 Prozent einer durchschnittlichen Monatsausgabe. Die Bertelsmann BKK erweitert in diesem Zuge ihr Bonusprogramm.

Das Bonusprogramm 2021 wurde in einigen Punkten angepasst, z. B.:

- Das neue Bonusprogramm besteht aus einem Vorsorge- und einem Aktiv-Bonus.
- Es gilt Immunisierung statt Impfstatus: Bei den Impfungen wird ein Bonus nun nicht mehr für einen vollständigen Impfstatus ausgezahlt, sondern für die jeweils im Jahr 2021 abgeschlossene Immunisierung. Auch Reiseimpfungen sind bonusfähig.
- Für einzelne Aktivitäten gibt es eine Bedingung: Der Bonus für Sportabzeichen, Nichtrauchen und/oder Normalgewicht kann nur in Kombination mit mindestens einer weiteren Maßnahme aus dem Bereich Aktiv-Bonus in Anspruch genommen werden.
- Jetzt neu anrechenbar: Kinder können sich Eltern-Kind-Turnen und Babyschwimmen und Erwachsene Rückbildungsgymnastik im Aktiv-Bonus anrechnen lassen.
- Um einen Monat verlängert haben wir auch die Einreichungsfrist. Sie läuft nun vom 1. Januar bis zum 31. März 2022.

Nachtrag 40: Gesundheitsbudget

Der Gesetzgeber hat den Triple-Test als zuschussfähige Leistung gestrichen. Er ist somit im Gesundheitsbudget 2021 nicht mehr enthalten.

Die Satzungsnachträge im Wortlaut und die vollständige Satzung ersehen Sie im Internet unter: www.bertelsmann-bkk.de/satzung

Eine vollständige Übersicht der Leistungen und Mehrleistungen erhalten Sie unter: www.bertelsmann-bkk.de/leistungen

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter: www.bertelsmann-bkk.de



Jahresvergütungen

Bezüge der Vorstände

Nachfolgend informieren wir über das Gehalt des Vorstands der Bertelsmann BKK und der angeschlossenen Verbände im Jahr 2020.

Vorstand der Bertelsmann BKK

Das Gehalt ist mit dem Verwaltungsrat vereinbart und vom Bundesamt für Soziale Sicherung genehmigt. Die Grundvergütung betrug 148.357 Euro, der variable Bezug (abhängig vom Grad der Zielerreichung) 25.455 Euro. Ein Dienstwagen, der auch privat genutzt wird, steht zur Verfügung. Der geldwerte Vorteil in Höhe von 6.476 Euro wird versteuert. Für die Betriebsrente wurden 629 Euro aufgewendet, für die private Unfallversicherung 53 Euro.

BKK-Landesverband Nordwest

Grundvergütung Vorstand: 183.600 Euro. Die Versorgung entspricht beamtenrechtlichen Regelungen (B 4 BBesO). Der Zuschuss zur privaten Altersvorsorge beträgt 3.000 Euro. Ein Dienstwagen steht zur Verfügung, auch privat. Der geldwerte Vorteil in Höhe von 3.116,48 Euro wird versteuert.

Spitzenverband Bund der Krankenkassen

Grundvergütung Vorstandsvorsitzende 262.000 Euro, stellvertretender Vorstandsvorsitzender 254.000 Euro und Vorstandsmitglied 250.000 Euro. Hinsichtlich der Versorgungsregelung wurde für die Vorstandsvorsitzende 49.728 Euro aufgewendet, für den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden 72.679 Euro und für das Mitglied 30.484 Euro.